<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>

Einbeziehungssatzung „Bahnbergstraße“ in Berkheim-Illerbachen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in seiner Sitzung am 21. November 2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Bahnbergstraße“ in Berkheim-Illerbachen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt östlich der Bahnbergstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flst.Nr. 1800 mit ca. 2.410 m² und ist im anschließend abgedruckten Lageplan (nicht maßstäblich) dargestellt.

Ziele und Zwecke:

Die Gemeinde beabsichtigt mit dem Vorhaben, zur Deckung des lokalen Wohnraumbedarfes eine bislang unbebaute Außenbereichsfläche in den bebauten Innenbereich einzubeziehen. Durch diese Maßnahme sollen durch eine Abrundung des Ortsrandes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden.

In der Sitzung vom 21.11.2023 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung ist in der Zeit vom 15.12.2023 bis 20.01.2024 (je einschließlich) auf der folgenden Internetadresse der Gemeinde Berkheim veröffentlicht:
https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Bitte nutzen Sie hierzu die folgende E-Mail-Adresse: bauamt@gemeinde-berkheim.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen zum Entwurf sind während der Veröffentlichungsfrist öffentlich im Rathaus Berkheim, Zimmer 1.06 während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt und können dort eingesehen werden.

<u>Hinweise:</u>

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Ferner wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Datenschutz:
Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Berkheim, den 07.12.2023

gez. Walther Puza
Bürgermeister